

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Lemwerder am 24. Januar 2021

1. Am Sonntag, 24. Januar 2021, findet die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Lemwerder statt. Die Wahl dauert bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Lemwerder ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 3. Januar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und die Wählerverzeichnisnummer angegeben. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie findet die Bürgermeisterwahl als ausschließliche Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen wurden daher von Amts wegen, ohne dass es eines gesonderten Antrages bedarf, allen wahlberechtigten Personen zugesandt.
3. Die Wahllokale sind am Wahltag nicht geöffnet.
4. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 24. Januar 2021 um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder und in der BEGU Lemwerder, Edenbütteler Straße 5, 27809 Lemwerder, zusammen.
5. Für die Wahlen werden folgende Hinweise gegeben:
Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin hat die Wählerin oder der Wähler eine Stimme.
Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt. Er enthält für die Direktwahl die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre / seine Stimme ab, indem sie oder er durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
Da die Bürgermeisterwahl als ausschließliche Briefwahl stattfindet kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilgenommen werden.
6. Die Briefwahl wird nach folgenden Vorschriften ausgeübt:
 1. Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
 2. Sie oder er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 3. Sie oder er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tags die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 4. Sie oder er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 5. Sie oder er verschließt den Wahlbriefumschlag.
 6. Sie oder er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindewahlleitung. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Gemeindewahlleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.
 7. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Gemeindewahlleitung eingehen.

7. Die Wahlauszählung der Briefwahl ist öffentlich. Es hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes und aufgrund der Corona-Pandemie der infektionsschutzrechtlichen Anforderungen möglich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie in den Briefwahllokalen besondere Hygienemaßnahmen getroffen wurden.
8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
9. Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet am 07. Februar 2021 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenanteilen statt. Auch bei dieser Stichwahl hat die Wählerin / der Wähler eine Stimme.
10. Die Stichwahl würde ebenfalls als reine Briefwahl durchgeführt. Der Wahlbrief für die Stichwahl ist so rechtzeitig zu übersenden, dass er spätestens am 14. Februar 2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder eingeht. Der Wahlbrief kann bis zu dem Zeitpunkt auch in den Briefkasten am Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder, abgegeben werden.

27809 Lemwerder, den 11. Januar 2021

Die Gemeindegewahlleiterin

Regina Neuke
Bürgermeisterin